

Ethik-Richtlinie für Coachingprozesse bei der 3Co. GbR

1. Grundsätze des 3Co.-Coachings

Unser Coaching ist ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert sowie stets auftragsbezogen. Das bedeutet, dass wir bei unserer Klientel Freiwilligkeit und ein konkretes Anliegen voraussetzen.

Der Coach ist bereit und qualifiziert, seine Arbeitsweise zu erklären und alle Teilschritte transparent zu machen. Die Arbeitsweise ist partnerschaftlich und so angelegt, dass die Klientin/der Klient ihre/seine Eigenständigkeit und Selbstverantwortung wahrnehmen kann und soll.

Wir gehen von der Annahme aus, dass unserer Klientel alle Ressourcen bereits zur Verfügung stehen, die sie benötigt, um ihre Ziele zu erreichen; oft ist lediglich der Zugang zu den eigenen Möglichkeiten verstellt. Der Coach fokussiert daher auf das Potenzial und nicht auf den Mangel. Der Coach bringt der Persönlichkeit und den Themen der Klientin/des Klienten Wertschätzung entgegen und erkennt stets die positiven Aspekte der jeweiligen Problemstellung an. Das Umfeld der Klientin/des Klienten wird bei den Lösungsansätzen stets berücksichtigt. Unser Coaching betrachtet den Menschen als ganzheitliches Wesen. Die verwendeten Methoden werden dahingehend ausgerichtet.

Wir verpflichten uns, ausschließlich die Interessen der Klientin/des Klienten zu wahren und keine persönlichen, religiösen, weltanschaulichen oder politischen Ziele während oder nach dem Coaching zu verfolgen oder Werbung dafür zu betreiben. Insbesondere distanzieren wir uns in jeglicher Weise von den Lehren und Techniken Ron L. Hubbards und Scientology.

2. Verantwortlichkeit des 3Co.-Coaches

Der Coach übernimmt die Verantwortung für die Ausformulierung und Einhaltung des Dienstvertrages zwischen ihm und der Klientin/dem Klienten. Zum Dienstvertrag gehören insbesondere Zielsetzungen, Arbeitsweise, Zeitrahmen, Honorarabsprachen sowie die Schweigepflicht.

Die Verantwortlichkeit für das Verhältnis zur Klientin/zum Klienten liegt beim Coach.

Der Coach trägt auch die Verantwortung für sein berufliches Handeln im Bewusstsein der möglichen persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen.

Der Coach ist des Weiteren für seine persönliche Handlungsfähigkeit verantwortlich und lehnt Aufträge ab, die er nicht fachgerecht ausführen kann oder die gegen die Grundsätze dieser Ethik-Richtlinie verstoßen.

Eventuelle Abhängigkeiten zwischen dem Coach und der Klientin/dem Klienten müssen thematisiert und geklärt werden.

3. Berufliche Kompetenz des 3Co.-Coaches

Der Coach verfügt über die für das Coaching erforderlichen fachlichen, sozialen, persönlichen und emotionalen Kompetenzen.

Der Coach verpflichtet sich, sein Fachwissen und seine Beratungskompetenz zum Wohlbefinden und im Interesse der Klientel einzusetzen. Seine Tätigkeit findet ausschließlich im Rahmen seiner Kompetenz statt. Bei fachübergreifenden Aufgaben werden die entsprechenden Fachleute (z. B. Ärzte und Therapeuten) hinzugezogen oder die Klientel an solche verwiesen.

Der Coach benutzt seine kommunikativen Fähigkeiten und Techniken zum Wohle der Klientel. Er berücksichtigt in seinem Vorgehen die aktuelle und zukünftige Gesamtsituation der Klientel und achtet bei Veränderungsarbeiten auf deren Gesamtsystem.

Der Coach hat einen unverstellten Zugang zu seinen eigenen Ressourcen und Fähigkeiten und verfügt über Selbstreflexion, Selbstregulierung, Motivation und Empathie. Er hat seine persönliche Biografie weitgehend aufgearbeitet. Bei Beeinträchtigung der beruflichen Handlungsfähigkeit, etwa durch Krankheit oder Befangenheit, werden entsprechend angemessene Vorkehrungen getroffen.

Der Coach verpflichtet sich zu regelmäßiger Weiterbildung, um seine Fachkenntnisse und Methodenkompetenz stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Er nutzt in regelmäßigen Abständen Möglichkeiten der Supervision und kollegialen Beratung.

4. Schweigepflicht und Datenschutz

Der 3Co.-Coach verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und zur aktiven Sicherung der ihm anvertrauten Informationen.

Die Weitergabe von Informationen ist nur statthaft, wenn sie im Interesse der Betroffenen liegt und mit deren ausdrücklicher und schriftlicher Einwilligung geschieht.

Ist die Weitergabe durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben und durch eine zuständige Behörde angeordnet worden, muss dies den betreffenden Personen unter Angabe von Grund und Inhalt der Information schriftlich mitgeteilt werden.

Der Coach sorgt dafür, dass alle Dokumente vertraulicher Art vor dem Zugriff Dritter geschützt sind. Wenn von der Klientel gewünscht, werden überlassene Dokumente nach Beendigung des Coachingprozesses umgehend vernichtet oder zurückgegeben. Ausgenommen davon sind Dokumente mit gesetzlicher Aufbewahrungsfrist.

5. Gestaltung der beruflichen Beziehungen

Der 3Co.-Coach darf das aus der professionellen Beziehung entstehende Verhältnis nicht missbrauchen. Missbrauch liegt dann vor, wenn der Coach seine Verantwortung gegenüber der Klientel nicht wahrnimmt und in der Beziehung eigene persönliche, z. B. sexuelle, wirtschaftliche, soziale oder sonstige Interessen befriedigt.

Der Coach respektiert die Würde und Integrität der Menschen, insbesondere ihr Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung.

Der Coach informiert offen und transparent über die Möglichkeiten und Grenzen der angebotenen Leistungen.

Vor jeder Übernahme eines Auftrages werden klare Honorarvereinbarungen getroffen. Für die Zuweisung von Klienten darf von der Klientin/dem Klienten keine Provision verlangt werden.

6. Bekanntmachung von Angeboten

Die Angaben über Ausbildung, Titel und Erfahrungen des 3Co.-Coaches müssen klar und ehrlich sein und dürfen zu keinen Täuschungen Anlass geben.

Über zu erwartende Erfolge und Auswirkungen aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Coach soll realistisch informiert werden. Der Klientel ist bewusst, dass ihre eigene Veränderungsbereitschaft eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg ist.

Der Coach verpflichtet sich zur Ehrlichkeit, Sachlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

7. Mitverantwortung des 3Co.-Coaches

Der Coach respektiert und anerkennt die Richtlinien der 3Co. GbR und setzt sich für den guten Ruf des Unternehmens ein.

Verstöße gegen diese Ethik-Richtlinie sollen den anderen Gesellschaftern der 3Co. GbR gemeldet und in der Gesellschafterversammlung thematisiert werden. Adäquate Maßnahmen sind - insoweit die Vorwürfe zutreffend sind - einzuleiten.

Stand: August 2013